



VISUM 12-V STUDENTEN

IN FRAGE KOMMENDER PERSONENKREIS

Studenten aller Ausbildungsstufen und ihre Familienangehörigen.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Visumsantrag
2. Reisepass **im Original** (keine Kopie) mit einer Mindestgültigkeit zum Zeitpunkt der Einreise von sechs Monaten
3. **2 aktuelle gleiche und zugeschnittene Passfotos**, in Farbe, von vorn fotografiert und mit hellem Hintergrund
4. Ärztliches Attest über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten (vom Hausarzt ausgestellt)
5. Polizeiliches Führungszeugnis (bei Volljährigkeit); Minderjährige unter 18 Jahren legen eine Bescheinigung über gutes Betragen ihrer Bildungseinrichtung (Schule) vor
6. Inmatrikulationsbescheinigung oder positiver Bescheid über die Aufnahme an einer Hochschule oder Universität. Der/die Antragsteller(in) muss nachweisen, dass die Studiendauer 6 aufeinander folgende Monate innerhalb eines Jahres übersteigt.
Hinweis: Semesterbeginn in der Sierra (Hochland) und im Oriente (Amazonasgebiet) Anfang September und in der Küste und Galápagos Anfang März
7. Finanznachweis:
 - Bescheinigung über finanzielle Solvenz die nachweist, dass der Antragsteller über ausreichende Mittel verfügt, um seine Studien und seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. (Bafög-Bescheinigung, Kontoauszüge, formloses Schreiben der Eltern); ODER
 - jährliche Geldeinlage bei einer ecuadorianischen oder internationalen Bank mit Sitz in Ecuador, welche für den monatlichen Unterhalt des Studenten und ggf. seiner Familienmitglieder ausreichend ist (konsultieren Sie das nächstgelegene Konsulat zu diesem Thema); ODER
 - Dokument eines nationalen oder internationalen Geldinstituts, welches den regelmäßigen Erhalt der notwendigen und ausreichenden finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt des Studenten und ggf. seiner Familienmitglieder bescheinigt.
8. Kopie der elektronischen Flugticketreservierung (hin und zurück)
9. Nachweis oder Beleg über die bezahlte Visumsgebühr



10. Familienangehörige, die den/die Antragsteller(in) begleiten (nur Ehegatte(in), Kinder) müssen ein Visum für Familienangehörige (Visa de amparo) beantragen. Hierfür müssen eine beglaubigte oder apostillierte Heiratsurkunde und/oder Geburtsurkunde(n) beigebracht werden.
11. Bitte teilen Sie als Antragsteller(in) mit, wenn Sie innerhalb des letzten zwölf Monate bereits einen Aufenthalt in Ecuador hatten sowie ggfs. das jeweilige Ein- und Ausreisedatum.

GÜLTIGKEIT DES VISUMS

MINDESTAUFENTHALTSDAUER: Sechs Monate
HÖCHSTGÜLTIGKEITS DES VISUMS: Ein Jahr (verlängerbar)

Gültig ab dem Datum der Einreise nach Ecuador.

VISUMSGEBÜHR

€91,- für die Ausstellung des Visums. Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für den Visumsantrag.

€56,- für die Ausstellung des Visums für Familienangehörige (eigener Visumsantrag). Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für den Antrag.

Bitte fügen Sie einen an sich selbst adressierten und mit 3,50 EUR frankierten DIN-A 4 Umschlag für die Rücksendung der Dokumente und die Zustellung des Visums per Einschreiben anbei.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt zur Einzahlung der Visa-Gebühr auf!

HINWEIS ZU IMPFUNGEN

Impfungen sind für die Einreise nach Ecuador NICHT erforderlich.